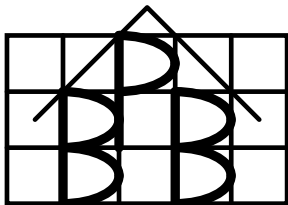


Flächennutzungsplan der Gemeinde Stepfershausen

Begründung

Genehmigungsfassung vom 22.12.2014

Entwurfsverfasser:



Bauplanungsbüro
Peter Bernhardt
Heinrich - Ehrhardt - Str. 6
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682/49150 – Fax: 03682/894022

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Planwerk und Kartengrundlage	4
3	Rechtsgrundlagen	4
3.1	Ergänzung zu den Rechtsgrundlagen	5
4	Abstimmung mit anderen Planungen und Fachbereichen	5
4.1	Anpassung der Planfassung vom 19.12.06 an die Ziele der Raumordnung	6
4.2	Anpassung der 2. Planfassung vom 28.04.09 an die Ziele der Raumordnung	6
4.3	Anpassung der 3. Planfassung vom 10.04.2012	7
5	Allgemeine Angaben zum Planungsgebiet	8
5.1	Geographische Lage, Größe, Verkehrslage der Gem. Stepfershausen	8
5.2	Natürliche Standortfaktoren	8
5.2.1	Topographie, Geologie	8
5.2.2	Böden	9
5.2.3	Klima	9
5.2.4	Hydrogeologie / Grundwasserschutz, Gewässer, Wasserwirtschaft	9
5.2.5	Vegetation	9
5.3	Freiraumsicherung	10
6	Siedlung	10
6.1	Regionalgeschichtlicher Überblick	10
6.2	Ortsgeschichte / Ortsentwicklung Stepfershausen	10
6.3	Kulturdenkmale und kulturelles Erbe	11
6.4	Denkmalgeschützte Ensembles, Gebäude und bauliche Anlagen	11
7	Bevölkerungsentwicklung	12
8	Entwicklungs- und Ordnungsziele der Gem. Stepfershausen	14
9	Erläuterung und Begründung der Darstellungen des Flächennutzungsplans	16
9.1	Art der baulichen Nutzung - Bauflächen	16
9.1.1	Wohnbauflächen	16
9.1.2	Gemischte Bauflächen	16
9.1.3	Gewerbliche Bauflächen	17
9.1.4	Sonderbauflächen für Naherholung und Tourismus	17
9.2	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	17
9.3	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszüge	18
9.4	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	18
9.5	Grünflächen, Naherholungsgebiete	19
9.6	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	19
9.7	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	19
9.8	Flächen für die Landwirtschaft	19
9.9	Flächen für Wald	19
9.10	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	20
9.11	Regelungen für die Dorferhaltung und für den Denkmalschutz, einschließlich archäologische Denkmale	22
9.12	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	22
9.13	Immissionsschutz, altlastverdächtige Flächen / Verdachtsflächendatei	22

10	Flächenbilanz zur Planfassung vom 10.04.2012	23
11	Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft	24
12	Anlagen	24

Vorbemerkungen

Die Stadt Meiningen hat als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Stepfershausen mit Beschluss - Nr. 09/085/01 vom 06.03.2001 dem Planungsbüro Peter Bernhardt aus Zella-Mehlis den Auftrag erteilt, den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Stepfershausen zu erstellen.

Zur Planfassung 12/00 erfolgte nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Anregungen und Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Zur Planfassung 19.12.06 erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Anregungen und Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Zur Planfassung 10.04.2012 erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Anregungen und Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan übernommen.

2 Planwerk und Kartengrundlage

Die Bauleitpläne sind Grundlage für den baurechtlichen Vollzug und müssen daher bestimmten formalen Anforderungen genügen. Sie sollen darüber hinaus eine möglichst anschauliche Grundlage für die Erörterung städtebaulicher Fragen sein. Vorschriften über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts enthält die PlanzV 90. Als Kartengrundlage wurde die topographische Karte M 1:10.000 gewählt. Die Karten wurden digital vom Landesvermessungsamt Erfurt zur Verfügung gestellt.

Die Flächennutzungsplanung ist in einer Planzeichnung im M 1:10.000 dargestellt. Auf dieser Planzeichnung sind die Legende der Planzeichen, die Verfahrensvermerke und die Rechtsgrundlagen abgebildet.

Das Baulückenkataster im M 1:2.000 ist als Anlage 4 und die Darstellung Denkmalensemble Stepfershausen ist als Anlage 5 zugehörig zum Flächennutzungsplan.

Die Begründung zum Flächennutzungsplan dient insbesondere der Unterrichtung der an der Aufstellung beteiligten Bürger und Behörden. Er enthält den wesentlichen Anlass für die Planung, die maßgeblichen Grundgedanken und Leitziele und für das Verständnis der Darstellungen wichtige Angaben. Die Begründung nimmt am Aufstellungsverfahren teil.

Der Umweltbericht ist selbstständiger Bestandteil (Anlage 2) der Begründung des Bauleitplanes und nimmt am Aufstellungsverfahren teil. In diesem Verfahren werden alle Umweltbelange ermittelt, beschrieben und bewertet.

Der Flächennutzungsplan wurde mit CAD erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbige Darstellungen entsprechen der Planzeichenverordnung bzw. werden durch Sonderzeichen ergänzt.

3 Rechtsgrundlagen

- **Raumordnungsgesetz (ROG)**, vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 65 vom 30.12.2008 S. 2986), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585)
- **Baugesetzbuch (BauGB)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414), zuletzt geändert am 20.06.2013 (BGBl. I Nr. 29 S. 1548)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**, in der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06. 2013 S. 1548)
- **Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)**, in der Fassung v. 18. Dezember 1990, (BGBl. I, Nr. 3 v. 22. 1.1991 S. 58), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I Nr. 39 vom 29.07.2011 S. 1509)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**, v. 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert am 07. August 2013 (BGBl. I Nr. 48 vom 14.08.2013 S. 3154 (3185,3207))
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**, in der Fassung der Bekanntmachung v. 17. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 vom 27.05.2013 S. 1274), zuletzt geändert am 07. Oktober 2013 (BGBl. I Nr. 60 vom 09.10.2013 S. 3753)
- **Thür. Wassergesetz (ThürWG)**, in der Fassung Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648)
- **Thür. Abfallwirtschaftsgesetz (ThAbfAG)**, in der Fassung v. 15. Juni 1999 (GVBl. TH S. 385)

- **Abwasserverordnung (AbwV)**, v. 17.Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert am 02. September 2014 (BGBl. I S. 1474)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**, in der Fassung der Bekanntmachung v. 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2013 S. 2585), zuletzt geändert am 07. August 2013 (BGBl. I Nr. 48 vom 14.08. 2013 S. 3154)
- **Thür. Waldgesetz (ThürWaldG)**, vom 06. August 1993, mehrfach geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 352)
- **Thür. Bauordnung (ThürBO)**, in der Fassung v. 16. März 2004 (GVBl. S. 349)
- **Thür. Kommunalordnung (ThürKO)**, in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. TH S. 41)
- **Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT)**, der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 14/268/2009 vom 01.12.2009) wurde mit Bescheid vom 22.02.2011 durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als Oberste Landesplanungsbehörde genehmigt. Veröffentlicht Nr. 19/2011 vom 09.05.2011 des Thüringer Staatsanzeigers.
- **Landesentwicklungsplan (LEP 2004), vom 06.10.2004 (GVBl. S. 754 S. 754)**
- **Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)**, in der Fassung v. 14. April 2004 (GVBl. 2004, 465 Glied.-Nr.:224-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267, 269).

3.1 Ergänzung zu den Rechtsgrundlagen

EAG Bau (BGBl T.1, Nr. 31 vom 30. Juli 2004)

Das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24.Juni 2004 beinhaltet im Artikel 1 die Änderung des BauGB und ist am 20.Juli 2004 in Kraft getreten. Nach § 244 EAG Bau sind Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2006 abgeschlossen werden, nach den Vorschriften des jetzt geltenden Rechtes zu Ende zu führen.

Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 17 v. 25.11.98

Bekanntmachung der als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehem. DDR :
„Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Rhön“ vom 12.09.90 (GBl. DDR 1990, SDr.1476).

Die Außengrenze des Biosphärenreservats Rhön wurde nachrichtlich übernommen. Die Teilfläche Biosphärenreservat Rhön der Gem. Stepfershäuser ist insgesamt Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft).

Das Biosphärenreservat Rhön insgesamt mit den Naturräumen in Bayern, Hessen und Thüringen hat seit 1991 die Anerkennung durch die UNESCO. Es besteht ein gemeinsames Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung.

"Nachrichtliche Übernahme" ist das eingetragene FFH- Gebiet Nr.95 "Geba-Triften-Diesburg" und das SPA- Gebiet Nr. 19 „Thüringische Rhön“.

Als "Vermerk" ist das vorgesehene Naturschutzgebiet "Kleine Geba" im F- Plan eingetragen.

4 Abstimmung mit anderen Planungen und Fachbereichen

Als umfassendes Instrument zur vorbereitenden und verbindlichen Regelung der Bodennutzung dient die Bauleitplanung nicht nur den gemeindlichen Zielen, sondern auch der Abstimmung mit überörtlichen und übergeordneten sowie fachlichen Planungen. Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Sie müssen insbesondere die Grundsätze des §1 Abs. 5 u. 6 und §1a BauGB sowie sonstige Rechtsvorschriften berücksichtigen. Die Bauleitpläne sind zudem mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

4.1 Anpassung der Planfassung vom 19.12.06 an die Ziele der Raumordnung

Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Damit ist die Bauleitplanung der Gemeinde in das System der den Raum in mehreren Planungsstufen erfassenden räumlichen Planung eingebunden. Stufen der räumlichen Planung sind die Raumordnung auf Bundesebene, die Landes- bzw. Regionalplanung auf der Ebene des Landes und der Regionen als jeweils überörtliche Planung und die Bauleitplanung mit den beiden Stufen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung als örtliche Planung.

Mit der Bekanntgabe des **Regionalen Raumordnungsplanes Südthüringen** (RROP-ST) (Thür. Staatsanzeiger Nr. 40/99, Sonderdruck Nr. 3/99) ist die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung für die Planungsregion Südthüringen als Ziele der *Raumordnung* festgelegt. Die Anpassung an diese Ziele erfolgt im Flächennutzungsplan der Gem. Stepfershausen, Planfassung vom 19.12.06 wie folgt:

Der Ansatz einer ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung in der Planfassung 12/00 von 700 EW kann für Stepfershausen nicht aufrecht gehalten werden.

Entsprechend der statistischen Angaben hatte Stepfershausen 12/96 693 EW und 12/05 665 EW. Mit 3,5 % EW - Verlust in den vergangenen 9 Jahren liegt die Gemeinde bereits über dem Schnitt der Prognose der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thür. LA für Statistik, die für den Landkreis Schmalkalden - Meiningen bis 2020 einen Bevölkerungsverlust von 13 % prognostiziert hat. Die in der Planfassung 12/00 dargestellte Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen ist bedarfsseitig nicht zu untersetzen und zu begründen und wurde deshalb zurückgenommen.

Stepfershausen hat in der regionalen Siedlungsstruktur keine zentralörtliche Einstufung und auch keine besondere Aufgabe als Wohnstandort für umliegende Orte. Die Siedlung hat dörflichen Charakter, der geringe Ersatz- und Erweiterungsbedarf und der EW- Rückgang begründen keine Neuausweisung von Wohn- u. Mischbauflächen im Außenbereich in der in der Planfassung 12/00 dargestellten Größe, es erfolgte deshalb eine wesentliche Reduzierung.

Das Gleiche trifft auf die Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen zu, diese wurden ebenfalls herausgenommen.

Den Zielen der Raumordnung zum Verkehr = Ausbau der B 87 N Fulda- Meiningen mit Ortsumgehung Stepfershausen, wurde durch Eintragung eines Trassenkorridors als „Vermerk“ entsprochen.

Der Ortsteil Träbes hat für seine Größe im Innenbereich ausreichend Flächen zur Deckung des Eigenbedarfs (Ersatzbebauung und Baulücken), die Bauflächenentwicklung in den Außenbereich wurde herausgenommen.

Für die nachhaltige Sicherung natürlicher Lebensgemeinschaften sowie Schutz und Pflege des Bestandes naturraumtypischer Biotope und Arten bestehen für die Gem. Stepfershausen folgende Rechtsgrundlagen:

- Biosphärenreservat Rhön der UNESCO (Anteile Bayern, Hessen u. Thüringen) 3/91,
- dazu "Rahmenkonzept für Schutz, Pflege u. Entwicklung" 1995
- VO Biosphärenreservat Rhön v. 12.09.90 (GVBI Thür. Nr. 17, v. 25.11.98), betrifft die südliche Gemeindefläche Stepfershausen bis zur L 1124.
- Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön" - gesamte Gemeindefläche

Das Schutz-, Pflege- u. Entwicklungskonzept für die Rhön soll in Verbindung mit den Förderprogrammen die Funktionsfähigkeit der Land- u. Forstwirtschaft sichern, im Interesse der Erhaltung und Pflege des wertvollen Landschafts- u. Naturpotentials. Die Entwicklungsziele für das Biosphärenreservat Rhön mit einer Landbewirtschaftung im Sinne von Schutz, Pflege u. Entwicklung der Kulturlandschaft sind umfassend abgestimmt.

Stepfershausen zählt zu den Orten mit stadt- u. siedlungsgeschichtlich bedeutenden Kernbereichen, die als Denkmale benannt sind. Die schützenswerte Ortsanlage, die zugleich Kulturdenkmal ist, wird mit der Neubearbeitung des F- Planes von weiterer unmaßstäblicher Ortserweiterung bewahrt. Entspr. § 34 BauGB- Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage, kann die Gemeinde durch Satzung Planungsrecht für die die Bebauung des Ortes abrundenden Bauflächen schaffen.

Damit ist eine organische Siedlungsentwicklung möglich, die im Einklang mit der Größe, Ausstattung und Struktur der Gemeinde Stepfershausen steht.

4.2 Anpassung der 2. Planfassung vom 28.04.09 an die Ziele der Raumordnung

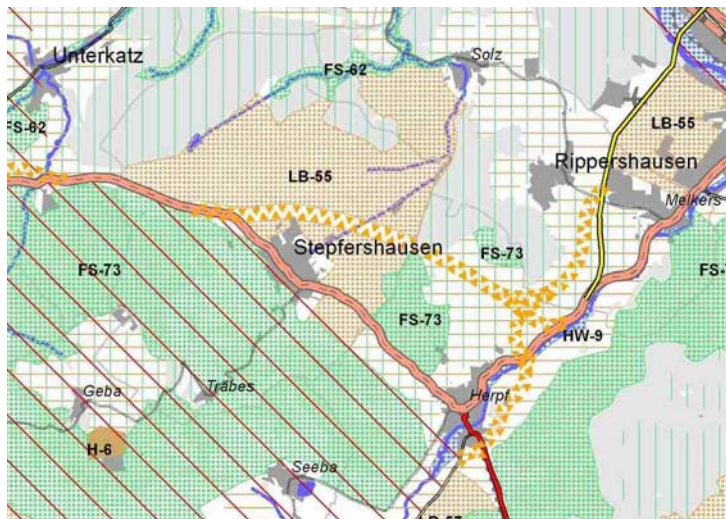
In der Fassung vom 28.04.09 wurden entlang der L1124 am Ortseingang, von Meiningen kommend, 4 Bauplätze als Abrundung in den FNP mit aufgenommen. Für diesen Bereich gab es bereits Bauvoranfragen die positiv beschieden aber nicht umgesetzt wurden. Diese Baulücken werden in das Baulückenkataster Anlage 4 übernommen.

Für die aktuelle Fassung vom 28.04.09 ist nun die 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thür. LA für Statistik ausschlaggebend. Diese prognostiziert einen Bevölkerungsverlust von 12,5% bis zum Jahr 2020.

Weitere Veränderungen der Wohn- und Mischbauflächen erfolgen in dieser Planfassung nicht. Die Gemeinde Stepfershausen geht weiterhin von der optimistischen Prognosevariante 1 aus.

4.3 Anpassung der 3. Planfassung vom 10.04.2012

Zwischenzeitlich wurde der **Regionalplan Südwestthüringen** (RP-SWT) genehmigt und ist mit der Veröffentlichung im Thür. Staatsanzeiger Nr. 19/2011 in Kraft getreten. Der Regionale Raumordnungsplan Südthüringen von 1999 wurde damit außer Kraft gesetzt.



Auszug aus dem RP-SWT

Nach der Raumnutzungskarte des RP-SWT hat das Gebiet der Gemeinde Stepfershausen folgenden Anteil an der Raumnutzung:

- Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-73 - Geba mit Vorbergen (Z 4-1)
- Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-62 - Katzbachtal und angrenzende Hänge (Z 4-1)
- Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (G 4-7)
- Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-55-Westlich und südlich Walldorf (Z 4-4)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung (G 4-14)
- Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön (G 4-27)

In der 3. Entwurfsfassung wurde an der Solzer Straße, angrenzend an die bestehende Bebauung, eine Mischgebietsfläche von 0,5 ha als Baufläche ausgewiesen. Für diese Fläche wird parallel eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Eine Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgt nicht, da sich auf dieser Fläche ein Gewerbebetrieb (Fensterbaufirma) ansiedeln möchte.

Eine weitere Ergänzung der Mischbauflächen erfolgte im Bereich des Schlossgartens. Dort wurden 2 WH durch Abrundung ergänzt.

Da sich im Laufe des Verfahrens die Bebauungsverhältnisse der Gemeinde Stepfershausen geändert haben, das Wohngebiet „Am Steinhauk“ ist zu 87% ausgelastet, hat sich auch das Baulückenkataster verändert. Das Baulückenkataster – Anlage 4 - wurde dementsprechend aktualisiert.

Für die aktuelle Fassung vom 10.04.2012 ist die jetzt vorliegende 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Thür. LA für Statistik zu berücksichtigen.

In der Zusammenfassung wurden für den Landkreis Schmalkalden – Meiningen 22,2% Einwohnerverlust bis 2030 prognostiziert.

Der Stand für 2005 ist mit 665 Einwohnern angegeben. 22,2% Einwohnerverlust wären für Stepfershausen im Jahr 2030 = 517 Einwohner, dies entspricht der optimistischen Prognosevariante 1.

Hinweis: Die aktuelle Kartengrundlage für die Anlage 4 und 5 wurde geändert. Die Kartengrundlage ist jetzt die automatisierte (digitalisierte) Liegenschaftskarte (ALK) von 2011.

Des Weiteren wurden die Hausnummern unter Berücksichtigung der neu geordneten Straßenzüge neu gegliedert. Diese Neugliederung ist bereits Bestandteil der ALK.

In der Anlage 5 – Denkmalensemble Stepfershausen – wurden die neuen Hausnummern von unserem Büro ergänzt. Die alten Hausnummern wurden zum besseren Verständnis in Klammern gesetzt. Die Ausweisung der Gemeinde Stepfershausen als Denkmalensemble ist weiterhin rechtskräftig.

5 Allgemeine Angaben zum Planungsgebiet

5.1 Geographische Lage, Größe, Verkehrslage der Gem. Stepfershausen

Die Gemeinde Stepfershausen mit 1.576 ha Fläche und 645 EW (30.06.2013) liegt im Landschaftsraum der Rhön. Das Rhöngebirge wird begrenzt von den Flussläufen der Werra, der Fränkischen Saale, der Sinn und der Fulda und erstreckt sich von der Weinstadt Hammelburg im Süden bis Vacha im Norden und von der Barockstadt Fulda im Westen bis zur Theaterstadt Meiningen im Osten. Den Landschaftsraum der Rhön teilen sich die Länder Bayern, Hessen und Thüringen.

Die Thüringische Rhön beinhaltet Teile der Vorder- und Kuppenrhön (östliche Kuppenrhön und östlich Rhönvorland) sowie der Hohen Rhön (Lange Rhön / Ellenbogen 814m).

In die Thüringische Rhön teilen sich der Wartburgkreis (nördlich Teil) und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Stepfershausen liegt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen umfasst sowohl Teile des Thüringer Waldes als auch der Rhön. Er zählt mit 1.210 qkm Fläche und 125.729 EW zu den größten Kreisen des Freistaates Thüringen. Die einzigen größeren Gemeinden sind die Städte Meiningen mit 20.927 EW und Schmalkalden mit 19 481 EW (Thür LA f. Statistik Stand 30.06.2013).

Für die Stepfershäuser ist der Weg nach Meiningen nicht weiter als zur Gemeinde „Rhönblick“. Meiningen ist zugleich erfüllende Gemeinde für Stepfershausen. Stepfershausen ist im Mittelbereich dem Mittelzentrum Meiningen zugeordnet.

Die Entfernung von Stepfershausen zum Mittelzentrum Meiningen (Innenstadt) beträgt ca. 10 km. Mögliche Fahrstrecken sind:

- L 1124 über Herpf
- L 2672 / L 2620 / L 2624 über Walldorf
- L 1124 bis Herpf, L 2621 über das Gewerbegebiet Dreißigacker

Gemäß Z 2-1 des RP-SWT ist die Gemeinde Stepfershausen dem Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Meiningen zugeordnet.

Stepfershausen wird durch die Landstraßen L 1124 und L 2672 berührt. Die L 1124 gehört zu den großräumig bedeutsamen Straßenverbindungen der funktionalen Straßennetze (RP-SWT, Pkt. 3.1.2), eine Ortsumgehung – Neubau einer Bundesstraße zwischen Meiningen und Fulda (B87 neu) soll umgesetzt werden (RP-SWT, G 3-8).

Über die L 1124 ist Stepfershausen an großräumige und europäisch bedeutsame Straßenverbindungen angebunden (A 71). Die Entfernung beträgt ca. 15 km (Stepfershausen - L 1124 - Herpf - L 2621 - Dreißigacker - B 19 - Obermaßfeld - B 89 - Anschlussstelle Meiningen der BAB A 71).

Damit hat Stepfershausen eine günstige Verkehrslage und in Verbindung mit der schützenswerten Ortslage und den besonders schützenswerten Landschaftsteilen (Biosphärenreservat Rhön) sind gute potenzielle Voraussetzungen für die Entwicklung von Fremdenverkehr gegeben. Die Anteilflächen am Biosphärenreservat gehören entspr. der Zonierung Rahmenkonzept zur Pflege- und Entwicklungszone, sind also für Fremdenverkehr offen.

5.2 Natürliche Standortfaktoren

5.2.1 Topographie, Geologie

Die Rhön gehört zu den höheren Mittelgebirgen Deutschlands, höchster Punkt ist die Wasserkuppe mit 950 m (zum Vergleich Thüringer Wald, Großer Beerberg = 982 m). Stepfershausen liegt in der Vorder- und Kuppenrhön (östliche Kuppenrhön) am NO - Hang des Gebaberges (750 m). Die Gemeindefläche steigt von NO = 360 m nach SW zum Gebaberg auf 750 m an (siehe Topographischer Übersichtsplan), das sind 390 m Höhenunterschied. Die Ortslage Stepfershausen liegt zwischen 415 und 450 m, der Ortsteil Träbes zwischen 580 und 590 m ü. NN.

Die Bachläufe der Steinach, des Solzbach / Leimbach und der Herpf sind in der Topographie als Senken deutlich modelliert.

Die Landschaftsform der Rhön ist ganz wesentlich durch vulkanische Tätigkeiten im Tertiär und nachfolgende Abtragungsprozesse bestimmt. Der Sockel des Rhöngebirges sind triassische Meeresablagerungen des Buntsandsteins, des Muschelkalks und des Keupers. Sie treten insbesondere in der Vorder- und Kuppenrhön an die Oberfläche. Im Zeitalter des frühen Tertiärs durchbrachen magmatische Eruptionen die Erdkruste (Basaltdecken). Abtragung und Hebung führten schließlich zur heutigen Landschaftsform. Besonderheiten sind Seen und Moore in Erdfalltrichtern, die durch unterirdische Auslaugung wasserlöslicher Gesteine, wie Steinsalz oder Gipsstein entstanden sind. Naturräumliche Gliederung der Gemeindefläche Stepfershausen :

- SW - Basaltkuppenland (Vorder- und Kuppenrhön)
- NO - Buntsandstein- Hügelländer (Lengsfeld - Zillbach - Bauerbacher Buntsandsteinland)

Die Gemeinde liegt komplett im Erlebnisfeld Kupfer „Oberkatz“. Eine Bergbauberechtigung zur Aufsuchung bzw. Erkundung auf Kupfer und zahlreiche metallische Rohstoffe wurde bis zum 27.04.2012 vergeben.

Im Bereich des Planungsgebietes liegen keine rechtlich genehmigten Gewinnungsfelder und keine im RP-SWT ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebiete. Da im ganzen Bebauungsbereich von Stepfershausen gipsführende Gesteine des Röt anstehen, sind bei der Planung mögliche Auslaugungsvorgänge zu berücksichtigen, die unter Umständen zum Auftreten von Erdfällen oder - Senkungen führen können. Derzeit sind im bebauten Bereich keine bekannt. Die südlich und westlich von Stepfershausen verlaufende Grenze zwischen Röt - Tonschiefer und den Kalksteinen des Unteren Muschelkalks ist für das Auftreten von Erdrutschen bekannt. Die Bebauung Stepfershausen stößt im SW an diese geologische Schichtgrenze (alte Rutschmassen südlich des Bildsteins). Bei Eingriffen in das Hanggleichgewicht können Rutschungen ausgelöst, bzw. alte, vorhandene Rutschmassen wieder aktiviert werden. (siehe St. Thür. LA für Umwelt u. Geologie).

5.2.2 Böden

Das geologische Ausgangsgestein ist neben Relief und Klima die wichtigste Ausgangsgröße für die Bildung der verschiedenen Bodentypen. Aus Buntsandstein haben sich je nach Lehmauflage sandige Lehm Böden oder Braunerden entwickelt (NO der Gemeindefläche). Die lehmigen Standorte zählen aufgrund geringer Hangneigungen zu den agrarisch günstigsten Lagen. Die tonigen Sedimente des Oberen Buntsandsteins sind durch schwere Tonböden (Kleine Geba) mit Neigung zu Staunässe gekennzeichnet. Die Bereiche mit anstehendem Muschelkalk sind meist steile Hanglagen mit flachgründigen Lehm Böden = Standorte großflächiger Kalkmagerrasen, bzw. naturnaher Trockenhangwälder (Biosphärenreservat).

5.2.3 Klima

Die Rhön ist Teil der gemäßigten Klimazone der Nordhalbkugel. Raus unwirtliches Klima trifft vor allem auf die waldfreien Plateaulagen der Hohen Rhön zu.

Niederschlagsarm ist der größte Teil der Thüringer Vorder- und Kuppenrhön, die im Regenschatten des Hauptkammes liegt. Für Stepfershausen mit bis 450 m Höhenlage sind eine Jahresmitteltemperatur von 6 - 7°C und Niederschläge von 700- 750 mm/a vorhanden. Stepfershausen liegt am NO - Hang des Gebaberges, was ein feuchteres und kühleres Klima bedingt.

5.2.4 Hydrogeologie / Grundwasserschutz, Gewässer, Wasserwirtschaft

Die Rhön verfügt über mehrere ergiebige Grundwasservorkommen. Bedingt durch grundwasserleitende und grundwasserstauende Schichten treten Schichtquellen auf. Der wichtigste Quellhorizont ist der Übergang vom Muschelkalk zum Oberen Buntsandstein.

Die Schichtquellen weisen niederschlagsabhängig sehr große Schwankungen auf.

Die Fließgewässer Steinbach und Solzbach entwässern über den Katzbach in die Werra.

Mit Inbetriebnahme der Kläranlage Stepfershausen wird auch der Solzbach, der bisher die Abwässer des Ortes verkraften musste, wieder eine höhere Gewässergüte besitzen. Ein naturnaher Ausbau mit Gehölzsaum dient der Aufwertung des Landschaftsbildes.

5.2.5 Vegetation

Die Rhön ist von Natur aus (ohne Kulturtätigkeit des Menschen) reines Buchenwaldgebiet. Infolge der Kulturtätigkeit des Menschen unterscheidet sich die reale Vegetation der Rhön meist deutlich von der ehemals natürlichen Vegetation. 40% der Waldfläche der Rhön sind naturnahe Laubwälder in guten, teils großflächigen Beständen. Die großflächigen Wiesen und Weiden sind für die Rhön besonders charakteristisch. Großflächige Kalkmagerrasen - Steintriftweide - sind vor allem in der Thüringischen Rhön zu finden. Im Zusammenhang mit der Biotopkartierung im Biosphärenreservat steht eine flächendeckende Information über die Vegetation und Landnutzung der Rhön zur Verfügung. Die Flora ist reichhaltig, in der Rhön wurden 106 Pflanzenarten der Roten Liste der BRD nachgewiesen. Die Rhön ist Lebensraum sehr

bedrohter Tierarten (Birkhuhn, Uhu, Schwarzstorch, Auerhuhn).

Das FFH - Gebiet Nr.95 "Geba - Triften - Diesburg" ist für den Geltungsbereich F- Plan nachrichtlich übernommen.

5.3 Freiraumsicherung

Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen.

Diese Gebiete besitzen eine herausragende Eignung und Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Stepfershausen sind folgende Vorranggebiete Freiraumsicherung zugeordnet:

- Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-73 - Geba mit Vorbergen (Z 4-1)
- Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-62 - Katzbachtal und angrenzende Hänge (Z 4-1)

In den Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung soll dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktion der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

In Stepfershausen ist das Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (G 4-7) zugeordnet. Die Fläche überlagert sich mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung.

6 Siedlung

6.1 Regionalgeschichtlicher Überblick

Früheste Siedlungsspuren sind in der Rhön bereits aus der jüngeren Steinzeit zu finden.

Ab 500 v. Christus siedelten die Kelten, zahlreiche Keltenwälle auf den Rhönbergen, z. B. die Diesburg geben Zeugnis davon.

Schon immer war die Rhön Grenzland. Drei Herrschaftsbereiche zeichneten sich im Mittelalter ab. Im Norden regierten die Fürstbischöfe von Fulda, von Süden her breitete sich der Einfluss des Bistums Würzburg aus und im Ostteil der Rhön saßen die Henneberger. Die territoriale Zersplitterung im Mittelalter und die ausgedehnten Streitigkeiten im 16. Jahrhundert zwischen den sächsischen Herzögen und dem Kloster Fulda um Teile der Vorderrhön fand ihren Abschluss erst mit der territorialen Einteilung Deutschlands nach dem Wiener Kongress im Jahre 1815, als die Grenzfürung zwischen Thüringen, Hessen und Bayern festgelegt wurde.

Die Siedlungsentwicklung wurde von der fränkischen Eroberung geprägt.

Zu den nördlichsten Marken des Grabfeldes gehört Herpf, zur Mark Herpf gehörte der Ort Stepfershausen. Ab 15./16. Jh. ist Stepfershausen henneberg - römhildischer Ort.

6.2 Ortsgeschichte / Ortsentwicklung Stepfershausen

Der Ort Stepfershausen wurde erstmals 863 urkundlich als Starcfrideshuson erwähnt (althochdeutsch Behausung des Starcfried).

Die geistliche Grundherrschaft übten die Abtei Fulda, Kloster Breitung und würzburgische Klöster aus. Im 12./13. Jh. war Stepfershausen im Besitz der Herren von Wasungen, hennebergischer Abstammung und dem Amt Wasungen mit Unterbrechung bis 1672 angegliedert. Ab 1825 gehörte der Ort zum Verwaltungsamt Meiningen, seit 1872 zum Kreis Meiningen.

Ein besonderes Wahrzeichen des Ortes und weithin sichtbar sind die beiden Türme der ehemaligen Wehrkirche, der Kirchturm 1702 und der Torturm 1752, auch Wächter und Hüter genannt. Die Kirche, 1702 von Grund auf erneuert und erweitert, ist mit den Bildnissen der letzten Grafen von Henneberg und den Reformatoren Luther und Melanchthon geschmückt. Wo heute die Kirche steht, stand vor der Reformation eine Kapelle. Um 1600 war die heute noch zum Teil gut erhaltene 1 200 m lange Wehrmauer fertig gestellt, die das ganze Dorf umschloss.

In Stepfershausen stand ein Schloss, welches 1806 mit dem Durchzug Napoleonischer Truppen abgerissen wurde.

1634 und 1879 brannten jeweils große Teile des Ortes ab. 1906 wurde eine Wasserleitung gelegt, die erste Kanalisation erfolgte 1936.

Das Pfarrhaus stammt aus dem Jahre 1591. Die beiden Schulen wurden 1847 und 1879 erbaut. Den Dorfanger, der 1794 angelegt wurde, zieren 3 Linden und der Lindenbrunnen. Ortsbildprägend sind die zahlreichen teils unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäuser im fränkischen Baustil. Stepfershausen ist auch weithin als *Dorf der Brunnen* bekannt. Es gibt 13 öffentliche und funktionstüchtige Laufbrunnen, die um 1600 angelegt wurden und die alle einen Namen und einen Brunnenspruch besitzen. Ein weiterer

Brunnen ist im Ortsteil Träbes. Das noch funktionstüchtige Backhaus befindet sich am Gänsebrunnen.

6.3 Kulturdenkmale und kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe schließt alles ein, was Menschen geschaffen und womit sie ihre Umwelt geprägt haben. In den Denkmälern wird dieses Wirken unmittelbar anschaulich. Früher wurden die kulturellen Leistungen im ländlichen Raum durch Landbau und Landleben bestimmt. Heute wird das kulturelle Erbe im ländlichen Raum unter dem nivellierenden Einfluss der Technik und moderner Zivilisation mehr und mehr bedroht. Die Baudenkmale und die überlieferten Siedlungsformen bedürfen des Schutzes und besonderer öffentlicher Fürsorge. Der Fürsorge dient z.B. die staatliche Förderung der Dorferneuerung, deren Ergebnisse in Stepfershausen ablesbar sind.

Wichtige Merkmale der materiellen Überlieferung im ländlichen Raum sind Zweckmäßigkeit und handwerkliche Herstellung, das Typische ist prägender als das Herausragende. Die Denkmalbedeutung ist deshalb nicht an der Qualität der Gestaltung, sondern dem Zeugniswert des Gegenstandes für die Geschichte der ländlichen Kultur bemessen. Die Zeugnisse der Vergangenheit sind zu bewahren, damit das kulturelle Erbe in seiner Originalität und als authentisches Zeugnis der Geschichte den nachfolgenden Generationen übergeben werden kann.

Die schützenswerte Ortslage Stepfershausen, die durch die weitgehende Erhaltung ihrer Siedlungsform charakterisiert ist, soll vor unmaßstäblichen Ortserweiterungen bewahrt werden. Die Bedeutung des Ortes liegt in der historisch gewachsenen Struktur, in der Abfolge der baulichen Anlagen, der Straßen- und Platzbilder sowie dem Vorhandensein großflächiger Denkmalensembles, bzw. der Häufung von Einzeldenkmälern. Dazu gehören das Ensemble Hauptstraße von Obertor bis Einmündung Kirchgasse, das Ensemble Kirchgasse von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Einmündung in die untere Dorfstraße, das Ensemble Kirchberg mit Friedhof und Kirche mit Ausstattung und Umwehrgang, Schulgebäude Nr. 25 und 133, besonders der Torturm. Kulturdenkmale sind weiter die Reste der Dorfmauer sowie alle Brunnenstöcke. Stepfershausen ist das Dorf der Brunnen in der Thüringer Rhön. Es gibt 13 öffentliche und funktionsfähige Brunnen im Ort. Die Brunnen werden heute noch von den Einwohnern genutzt. Die Jahreszahlen der Errichtung liegen, soweit feststellbar im 19. Jahrhundert. Die Namen der Brunnen sind: Pappenstein - Brunnen, Lindner - Brunnen, Kirchgässer - Brunnen, Ecke - Bronn, Wed -Brunnen, Kleffelsgässer - Brunnen, Zent - Brunnen, Braubrunnen, Schäfergässer – Brunnen, Gänse - Brunnen, Mühl - Brunnen, Lindenbrunnen, Burgbrunnen. Jeder Brunnen hat einen Spruch, der Lindenbrunnen z.B.: "Meinen Namen gaben mir 3 Linden, die von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit künden".

Das Thüringer Denkmalschutzgesetz unterscheidet Denkmale und Denkmalensembles, beides sind Kulturdenkmale, die in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen sind. Die Erhaltung von Kulturdenkmälern liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gibt es steuerliche Erleichterungen und auch finanzielle Zuschüsse. Zum aktuellen Stand der Kulturdenkmale in Stepfershausen werden die Stellungnahmen des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, sowie des LRAes - Untere Denkmalschutzbehörde mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in die Begründung eingearbeitet.

6.4 Denkmalgeschützte Ensembles, Gebäude und bauliche Anlagen

Stepfershausen hat einen siedlungsgeschichtlich bedeutenden Kernbereich, der als Denkmal benannt ist. Stepfershausen ist als Denkmalensemble „Historischer Ortskern“ in das Denkmalsbuch eingetragen (§2 Abs. 2 ThürDSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.April 2004 (GVBl. Nr. 10 S. 465), siehe auch Anlage 5.

Geltungsbereich:

Straße /Platz	Haus-Nr.
Schäfergasse (Am Gänsebrunnen)	1 (56), 10 (60)
Burggasse	8 (121a)
Hauptstraße	18 (17), 29 (21), 2 (32),30 (33), 33 (34), 36 (37), 38, 35 (39), 39 (40), 40 (42), 43, 45, 42 (46),20 (133)
Hintere Gasse	1 (47), 2 (54), 13 (63),
Lindenplatz	
Kirchgasse	6, 9 (7), 5 (9), 3 (10), 4 (11), 1 (12), 2 (23)
Kirchgraben	4 (29), 2 (30)
Kleffelsgasse	5 (95), 8 (100)

Kleine Mühle	2 (51)
Untere Dorfstraße (Mühlpforte)	8 (82), 7 (83)
Pappenstein	7 (3), 39 (105), 12 (106 A), 8 (108), 6 (109)
Schäfergasse	12 (62), 5 (64), 14 (67), 11 (68)
Türkengasse	4 (14), 6 (20)
Untere Dorfstraße	4 (77), 6 (81), 9 (87), 10 (90), 21 (92), 23 (93a), 16 (5), 27 (101),

Hinweis: Die in Klammern geschriebenen Zahlen sind die alten Hausnummern.

7 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Stepfershausen liegt im Landkreis Schmalkalden - Meiningen.

Anschrift Gemeindeamt: Im Gäßchen 161, 98617 Stepfershausen, Tel.: 036943 / 63264

Bürgermeister, Herr Töpfer

Die Stadt Meiningen ist erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Henneberg, Herpf, Rippershausen, Stepfershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld.

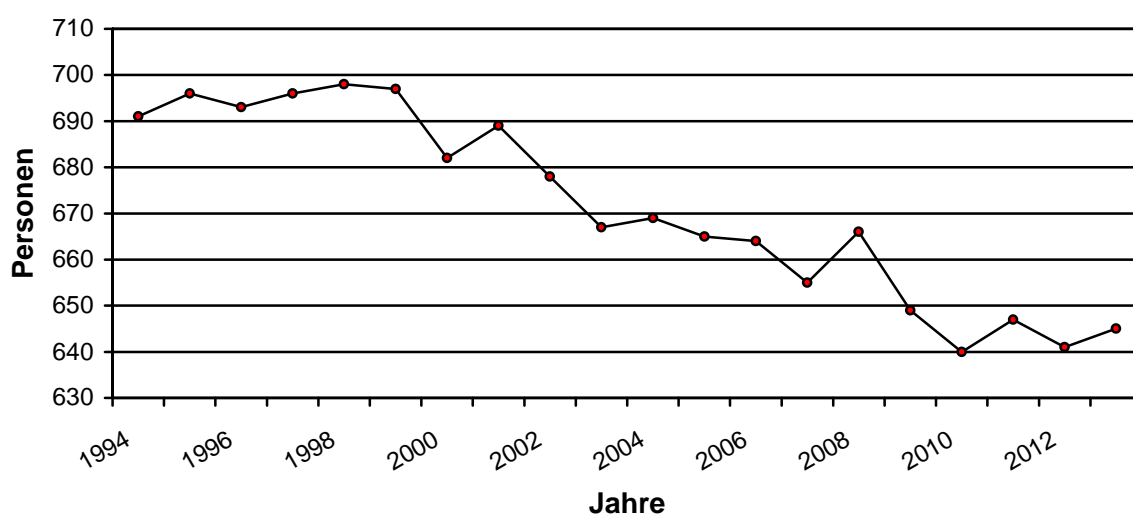
Statistische Angaben 12/2013 :

Gemeindefläche insgesamt:	1.576 ha
davon Gebäude -und Freiflächen:	31 ha
Erholungsfläche:	1 ha
Verkehrsflächen:	67 ha
Flächen Landwirtschaft:	915 ha
Waldfläche:	461 ha
Wasserfläche:	2 ha
Flächen andere Nutzung:	96 ha

Bevölkerung am 30.06. nach Geschlecht, 2013, veröffentlicht durch TLT am 09.05. 2014

	Merkmal	Einheit	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013
Bevölkerung	männlich	Personen	339	347	350	345	348	347	352	351	335	324	324
	weiblich	Personen	352	346	339	343	333	318	320	314	309	317	321
	insgesamt	Personen	691	693	689	688	681	665	672	665	644	641	645

Bevölkerungsentwicklung von 1994-2010



Die Belegung der Baugrundstücke B - Plan "Am Steinhauck" erfolgte überwiegend durch Zuzüge. Das erklärt den gleich bleibenden EW - Stand in Stepfershausen in den Jahren von 1994 -1999. Mit dem Neubau der

Kläranlage ist die technische Infrastruktur gegeben.

Lebendgeborene und Gestorbene																
Merkmal		Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lebendgeborene	männlich	Personen	3	3	2	1	4	2	1	5	3	5	-	2	2	3
	weiblich	Personen	-	4	1	2	3	3	2	1	3	3	2	3	3	0
	insgesamt	Personen	3	7	3	3	7	5	3	6	6	8	2	5	5	3
Gestorbene	männlich	Personen	3	4	6	2	-	1	2	5	5	5	5	6	5	4
	weiblich	Personen	3	3	6	6	4	2	4	4	1	2	3	2	-	4
	insgesamt	Personen	6	7	12	8	4	3	6	9	6	7	8	8	5	8
Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) insgesamt		Personen	-3	-	-9	-5	3	2	-3	-3	-	1	-6	-3	-	-5

erstellt am 12.11.2014 15:25 Uhr

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Bevölkerung nach Altersgruppen

Merkmal		Einheit	31.12.2000	31.12.2002	31.12.2004	31.12.2006	31.12.2008	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013
Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren	unter 6	Personen	12	17	26	31	36	31	34	31
	6 – 15	Personen	75	51	32	28	36	45	49	53
	15 – 65	Personen	473	493	481	468	459	429	425	425
	65 und mehr	Personen	122	117	130	137	135	135	133	125

erstellt am 12.11.2014 15:20 Uhr

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Wanderungen																
über die Grenzen der Gemeinde																
Merkmal		Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zuzüge insgesamt		Personen	13	21	10	19	12	17	21	18	40	14	27	23	18	30
Fortzüge insgesamt		Personen	25	14	12	25	13	23	19	24	29	32	30	22	28	32
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-) insgesamt		Personen	-12	7	-2	-6	-1	-6	2	-6	11	-18	-3	1	-10	-2

erstellt am 12.11.2014

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Wohnungsbestand

Wohnungen insgesamt: 276, davon 1 RWE = 1, 2 RWE = 3, 3 RWE = 42, 4 RWE = 68, 5 RWE = 77, 6 RWE = 49, 7 RWE und größer = 36.

Wohnfläche je Wohnung = 99,80 qm, Wohnfläche je Einwohner = 39,70 qm

Wohngebäude insgesamt = 198, davon mit 1 WE = 125, mit 2 WE = 73

Leerstand ist zum gegenwärtigem Zeitpunkt (November 2014) in 3 Gebäuden zu verzeichnen.

Bevölkerungsprognose

Für die Bevölkerungsprognose der Gemeinde Stepfershausen wurden vom Ref. 460 vom TLVwA für den Entwicklungszeitraum der nächsten 16 Jahre 3 Szenarien angesetzt.

Ist Entwicklung seit der Grenzöffnung (letzte 16 Jahre)

Jahr (31.12)	Bev.-Stand	Veränd. in 5J	Nat. Entw. in 5J	Wand. in 5J
1988	712			
1989	721			
1994	691	-30	+1	-31
1999	697	+6	-29	+35
2004	669	-28	-14	-14

Ortsteile (HWS – EWMA – 31.12.2004) Stepfershausen 616; Träbes 61

Bevölkerungsprognose bis 2020 (Nächsten 16 Jahre)

Zeitraum	1. Variante	2. Variante	3. Variante
Ist 31.12.2004 (StLA Erf.)	669	669	669
Pr. 31.12.2005	665	660	660
Pr. 31.12.2010	650	630	610
Pr. 31.12.2020	600	550	500

Grundlage der Planfassung 12/00 war die Beachtung der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Die Bauflächenerweiterungen der Planfassung 12/00 wurden daraufhin zurückgenommen.

Im Rahmen der Aktennotiz der Beratung am 24.06.05 im TLVwA, Ref. 460 zur Planfassung FNP Stand 12/04 wurde eine aktualisierte Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Stepfershausen übergeben. Diese basiert auf der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thür. LA für Statistik. In der Zusammenfassung wurden hier für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen 13% Einwohnerverlust bis 2020 prognostiziert. Die Bevölkerungsprognose bis 2020 für Stepfershausen ist in 3 Szenarien dargestellt. Danach hat Stepfershausen 2020 in der 1. Variante 600 EW, in der 2. Variante 550 EW und in der 3. Variante 500 EW.

Der Stand für 2005 ist mit 665 Einwohnern angegeben.

13% Einwohnerverlust wären für Stepfershausen 2020 = 579 EW, dies entspricht in etwa der 1. Variante (optimistische Prognosevariante).

Bereits die 2. Variante (Mittlere Prognosevariante) mit 550 EW = 2020 liegt mit 18% Einwohnerverlust deutlich über dem prognostizierten Einwohnerverlust des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Das Eintreten der 3. Variante (Pessimistische Prognosevariante) sollte durch verantwortungsbewusstes Handeln der politisch verantwortlichen verhindert werden und in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde Stepfershausen geht von der optimistischen Prognosevariante 1 aus.

8 Entwicklungs- und Ordnungsziele der Gem. Stepfershausen

Im Regionalplan Südwestthüringen (G 2-1) soll durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität, Verbesserung der Infrastruktureffizienz, Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen sowie durch interkommunale Abstimmungen bzw. Zusammenarbeit ein Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung erreicht werden.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sollen bestehende Baugebiete ausgelastet sowie aufgrund ihrer Lage, Größe, Erschließung und Vorbelastung geeignete Brach- und Konversionsflächen nachgenutzt werden, bevor im Außenbereich Neuausweisungen erfolgen. (G 2-3).

Das Dorf Stepfershausen ist Bestandteil der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Rhön mit typischen und unverwechselbaren Merkmalen. Ziel der Ortsentwicklung und -gestaltung ist eine Ortsabrundung mit ergänzender Bebauung ohne wesentliche extensive Flächeninanspruchnahme. Die Konfliktbereiche zwischen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen sollen geordnet und dabei die typische Kulturlandschaft der Rhön erhalten werden.

Das Dorf Stepfershausen mit dem Ortsteil Träbes ist mit 645 EW ein mittelgroßes Dorf im ländlichen Raum. Die wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben des ländlichen Raumes sind in folgenden Funktionen begründet:

- Siedlungs- und Arbeitsraum, d.h. Wohnstandort und kulturelle Heimat der dort lebenden Menschen, Standort des bodenständigen Handwerks, des Handels sowie der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Standort für land- und forstwirtschaftliche Produktion. Eine funktionstüchtige eigene Agrarwirtschaft ist für die Gesellschaft unerlässlich und unersetzlich

- Kulturlandschaft, Entstehungs- und Überlebensraum eigenständiger kultureller Werte in vielfältiger Ausprägung
- Raum für natur- und landschaftsbezogene Freizeit und Erholung
- Der ländliche Raum sichert die ökologischen Lebensgrundlagen der Menschen (Klima, Wasserversorgung, usw.) und ist Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Das Dorf Stepfershausen ist eine Siedlungseinheit vielfältiger beruflicher Strukturen und Lebensstile, die in der Dorfstruktur Platz haben. Die Wohnfunktion des Dorfes ist gestiegen. Das Ziel der Erneuerung und Zukunftssicherung von Stepfershausen soll darin liegen, die besonderen Werte, die seine Dorfstruktur als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum hat, zu erhalten und zu aktivieren. Dazu gehören insbesondere:

Naturbezug

- Durchgrünung der Straßenräume
- Betonung, Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes
- Erhalt und Neuanlage von Hausgärten (Bauerngärten)
- ortstypische und standortgerechte Pflanzen
- natürliche Materialien am Haus

Kleinräumigkeit

- geschlossene, ablesbare Straßen- und Platzräume
- der Straßenraum geht von Haus zu Haus und ist von allen nutzbar
- kurze Wege, ein gutes Fußwegenetz
- gute Orientierbarkeit, erlebnisreiche Raumfolgen

Soziale Kontakte, Verflechtung, Kommunikation

- Außenräume mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten
- Platz zum Plaudern und für Straßenfeste
- Platz für Freiraumnutzung durch Gaststätten
- Erhaltung zentraler Einrichtungen im Dorf

Historische Kontinuität

- Wiederbelebung wichtiger Straßen- und Platzräume - Funktionsergänzung
- Erhalt und Wiederherstellung typischer Hof- und Gebäudeformen
- Umnutzung der Gebäude, die die vom Funktionsverlust bedroht sind
- Schließung von Baulücken im Sinne der alten Baustruktur

In diesem Sinne wurde die Entwurfsfassung vom 19.12.06 korrigiert. Die im Entwurf 12/00 dargestellte extensive Wohnbauflächenerweiterung = Satzung B - Plan "Hinter den Gärten" ist Bestand. Hier sind noch mehrere Bauplätze frei. Die Ortseingangssituation aus Richtung Herpf ist derzeit eine Problemzone (Technikstützpunkt der Agrargesellschaft Herpf). Die Verlagerung in den Bereich der Stallanlage und eine ansprechende neue bauliche Gestaltung der Ortseingangszone in Verbindung mit einem Grüngürtel (Obstbaumwiese) sind Entwicklungs- und Ordnungsziele der Gemeinde für diesen Bereich. Die Außengrenze Technikstützpunkt bleibt Baugrenze, die extensive Erweiterung (Mischbauflächen) entfällt. Die Ortssilhouette Stepfershausen mit seiner markanten Lage am Fuße des Gebaberges und den Dominanten von Kirch- und Torturm bleibt erhalten (Blick von NW, N, NO).

Die Flächennutzungsplanung geht von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung aus. Diese soll begrenzt werden. Der Abwanderung jüngerer und mittlerer Altersgruppen soll durch die weitere Entwicklung eines attraktiven Wohn- und Erwerbsangebotes entgegengewirkt werden. Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft:

- Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze
- Sicherung und Ausweisung ausreichender Gewerbeflächen (gemischten Bauflächen).
- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Unterstützung von dem Biosphärenreservat angepassten Produktionsformen u. Produkten
- Fortsetzung der Förderung für strukturschwache Gebiete (EU, Bund u. Land).

Für Stepfershausen ist die Landwirtschaft ein wichtiger Faktor. Am Standort Steinhauck befindet sich die Milchviehanlage der Agrargesellschaft Herpf GmbH. Gemäß Altanlagenanzeige vom 10.12.2001 betrug die Zahl der Tierplätze 427 Rinderplätze (Milchkühe) und 24 Kälberplätze. 2006 wurde die Gesamtgüllelagekapazität auf 3318m³ erhöht.

2010 beantragte die Agrargesellschaft folgende Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb:

- Stallneubau für 300 Milchkühe
- Neubau eines Güllelagerbehälters mit Planenabdeckung, 2280m³ Fassungsvermögen und Vorgrube 37,5m³
- Erweiterung der Silagelagerkapazität um 8952m³ Lagerkapazität und Neubau Silosickersaftbehälter 800m³

Fassungsvermögen

Mit einem Tierbestand von 727 Rindern ist die Milchviehanlage genehmigungsbedürftig gemäß Nr. 7.1 e Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Für die Gesamtanlage bedeutet es, dass sie so zu betreiben ist, dass schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen für Allgemeinheit und Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und nach dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden.

Laut Genehmigungsbescheid 25/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.06.2010 ist die Milchviehanlage Stepfershausen eine Anlage zum Halten von Rindern mit einer Tierkapazität von gesamt 727 Rinderplätzen und 24 Kälberplätzen sowie Güllelagerbehältern mit einer Gesamtlagerkapazität von 6.845,5m³.

Die betriebswirtschaftlich notwendige Erweiterung der Milchviehanlage war zulässig, da im gleichen Zuge umfangreiche Immissionsminderungsmaßnahmen an der Gesamtanlage ausgeführt wurden.

Stepfershausen ist potentiell Fremdenverkehrsgebiet. Dieser Erwerbszweig soll entwickelt werden. Stepfershausen ist Mitglied des Fremdenverkehrsverein Geba e. V. mit Sitz in Helmershausen. Die gute Verkehrslage von Stepfershausen wurde bereits in Pkt. 5.1 beschrieben. Durch Träbes läuft der Rhön - Hauptwanderweg (HWO 3). Der Skilift, der im Aufbau befindliche Naturgarten auf dem Gebaberg, die Kulturlandschaft der Rhön und nicht zuletzt die gastfreundlichen Stepfershäuser sind gute Ausgangspunkte für die Entwicklung von Fremdenverkehr. Die vorhandene Bebauung der Ortslage ist entwicklungsfähig für Fremdenbeherbergung, die Einrichtung von Ferienwohnungen und die Nutzung bäuerlicher Höfe = Urlaub auf dem Bauernhof. Die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden, einer Region mit einem abgestimmten Konzept hat sich bewährt. Weiter notwendig sind die Entwicklung des Handwerks, das Angebot typischer eigener Produkte, die weitere Aufwertung des Ortsbildes und der Ausbau der kulturellen Angebote(Traditionspflege). Es geht darum, das Typische und Einmalige für Stepfershausen herauszufinden, ein Zielkonzept zu entwickeln und dieses langfristig umzusetzen.

Weitere konkrete Maßnahmen der Dorferneuerung im öffentlichen Bereich sind das Feuerwehrrätehaus mit Vorplatz, die Schulhofgestaltung, Freitreppe mit Torturm, Sanierung Neue und Alte Schule, Sanierung Schulscheune, Sanierung der Backhäuser, Sanierung der Dorfmauer, u.a.

9 Erläuterung und Begründung der Darstellungen des Flächennutzungsplans

9.1 Art der baulichen Nutzung - Bauflächen

9.1.1 Wohnbauflächen

Im NO von Stepfershausen, nördlich der Straße "Im Steinhauck", mittig zwischen der L 1124 und der Stallanlage der AG Herpf liegt das WG "Hinter den Gärten" mit 1,785 ha Fläche und 22 Bauplätzen, das in den 90er Jahren über den B- Plan "Am Steinhauck" vorbereitet wurde. 19 Baugrundstücke sind bereits bebaut, 2 Baugrundstücke noch frei (Stand 2014).

Das WG ist durch angrenzende Obstbaumwiesen umgrenzt, die zugleich Schutzgrün sind zu den Lärmimmissionen der L 1124 und den Immissionen der Stallanlage. Dabei sind die vorherrschenden Windrichtungen so, dass die Bewohner bisher kaum Geruchsbelästigungen durch die Stallanlage wahrnehmen.

Im Flächennutzungsplan vom 19.12.06 sind für Stepfershausen keine weiteren Wohnbauflächen ausgewiesen. Der Ortsteil Träbes mit ca. 70 EW liegt exponiert in ca. 580 m ü. NN am Osthang des Gebaberges im Biosphärenreservat Rhön. In der Ortslage sind mehrere Ersatzbebauungen und Baulückenschließungen möglich. Der Erhalt mit innerer Aufwertung der alten Siedlung, die in sich geschlossen ist, ist nunmehr ohne extensive Entwicklungsflächen das Grundkonzept für den Ortsteil Träbes.

9.1.2 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen im Bestand sind ca. 15 ha, große Teile sind als Dorfgebiet einzustufen (siehe Dorfentwicklungsplanung).

Die gemischten Bauflächen dienen dem Wohnen, der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören sowie der Versorgung der Bewohner dienende Handwerksbetriebe. Kleinsiedlungen (Wohngebäude mit Nutzgärten) sind möglich. Stepfershausen ist in wesentlichen Teilen der Ortslage "Dorfgebiet". Außerhalb von der als im Zusammenhang bebaute Ortslage festgestellten Grenze ist im NO eine Mischbauflächenabrundung im Flächennutzungsplan ausgewiesen, für die bereits Planungsrecht geschaffen wurde (B- Plan "Am Hundsweg"). Weitere gemischte Bauflächen liegen im Innenbereich. Es sind überwiegend Flächen für mögliche Baulückenschließungen, eine organische und dorftypische

Siedlungsentwicklung wird angestrebt.

Für Stepfershausen ist typisch, dass die Bebauung über die mit der Dorfmauer gegebene alte Begrenzung hinausgewachsen ist. Der Name der Straße des neuen WG "Hinter den Gärten" stimmt überein mit der Lage außerhalb des alten Dorfes, das mit Dorfmauer und Grüngürtel umgeben ist. Dorfkern und Randbebauung bilden die Siedlung Stepfershausen, die Integration der Randbebauung gilt es städtebaulich zu ordnen. Die dargestellte Abrundung der vorhandenen Bebauung zwischen dem WG und der Dorfmauer mit Grünzone ist verbunden mit der Anlage eines Fußweges durch, oder über die Dorfmauer in den historischen Dorfkern. Die abrundenden gem. Bauflächen sind z. Zt. priv. Gärten mit Obstbaumbestand. Auf der Grundlage einer Ergänzungssatzung sind hier bereits weitere Wohngebäude (Fläche ehem. Schwimmbad) errichtet worden. Eine ordnende Innenbereichssatzung ist erforderlich.

Die vorh. gem. Bauflächen südlich der L 1124 liegen im Biosphärenreservat Rhön. Hier sind keine weiteren Bauflächen als Baulückenschließungen zur Ortsabrundung mehr dargestellt. Einzelgebäude im Außenbereich sind nicht mehr als Bauflächen dargestellt, es gilt der Bestandsschutz.

Die in der Planfassung 12/00 dargestellte extensive Bauflächenerweiterung an der östlichen Ortsgrenze mit einer Fläche von ca. 2,2 ha gemischter Baufläche entfällt.

In Anlage 4 sind die Bauflächenpotentiale (Baulückenkataster) aufgelistet, die im F- Plan als M und W dargestellt sind.

9.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen sind nicht ausgewiesen.

9.1.4 Sonderbauflächen für Naherholung und Tourismus

Stepfershausen selbst ist kein Fremdenverkehrsort, ist aber im RP-SWT, G 4-29 als ein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung mit der Bezeichnung „Thüringische Rhön“ benannt.

Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ soll ein landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einer auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis entwickelt und ausgebaut werden. Die touristische Nutzung soll unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön gewährleistet werden. Der Tourismus soll als Wirtschaftsfaktor gesichert und weiterentwickelt werden.

Im südwestlichen Teil der Gemarkung, auf dem Gebaberg, ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Naherholung und Tourismus in einer Größe von ca. 1,4 ha ausgewiesen. Durch diese Ausweisung sollen die vorhandenen Nutzungen und Funktionen (Rhönenergiehaus, Gastronomie und Übernachtung, Sitz Fremdenverkehrsverband, Wanderparkplatz und Huskystation) gesichert werden.

9.2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Vorschul- und Schulbildung

Für die Kinder der Gem. Stepfershausen ist an der Bushaltestelle am östlichen Ortseingang ein Kindergarten (Träger ist das Rote Kreuz in Meiningen) vorhanden, der derzeit mit 23 Vorschulkindern belegt ist. Die dazugehörige Frei- / Spielfläche befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der L 1124. Eine Erweiterung des Kindergartens ist geplant.

Die 2 denkmalgeschützten Schulgebäude werden momentan teilweise als Wohnungen genutzt. Die Kinder der 1.- 4. Klasse werden in die Grundschule Herpf gefahren, die 4.- 9. bzw. 10. Klasse besuchen die Regelschule Bettenhausen bzw. die Gymnasien in Kaltensundheim oder Meiningen.

Kultur und Sporteinrichtungen

Stepfershausen verfügt über eine kleine Bibliothek und einen Jugendklub am Lindenplatz. Die Kegelbahn am Schlossteich ist einschließlich Umfeld und Zuwegung aufzuwerten und baulich abzuschließen (Fassadengestaltung), ansonsten aber funktionstüchtig.

Die Sportplatzfläche östlich der Straße nach Träbes ist ausreichend und mit einem Funktionsgebäude ausgestattet. Ein öffentlicher Parkplatz für das Dorf ist in Randlage eingeordnet (Mitnutzung für Fremdenverkehr).

Oberhalb OT Träbes zum Gebaberg verfügt Stepfershausen über einen Alpine – Skihang mit Schlepplift. Die Darstellung als Grünfläche wurde in Fläche LW korrigiert.

Gastronomische Einrichtungen

In Stepfershausen bestehen die Gaststätten "Zur Linde" und "Grüner Baum". Im OT Träbes liegt die

Gaststätte "Träbeser Bauernstube" mit einer Beherbergungskapazität von 12 Betten. Mit der exponierten Lage mit Panoramablick, direkt am Haupt-Rhönwanderweg und mitten im BR - Rhön gelegen, ist diese Gaststätte für den Fremdenverkehr / Tourismus bedeutsam.

Dienstleistungseinrichtungen

In Stepfershausen gibt es 1 Arztpraxis und 1 Zahnarztpraxis. Für den Grundbedarf = 1 Bäckerei, 1 Blumenladen, Friseur, 2 Getränkeläden und eine Verkaufsstelle.

An öffentlichen Einrichtungen bestehen die Gemeindeverwaltung und die freiwillige Feuerwehr.

Kultur und Sport. Vereine

Für die traditionellen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen des Dorfes z. B.:

- Heimatabende der Trachtengruppe
- Vereinsfeste in den Sommermonaten wie Brunnenfeste, Backhausfeste, Kirmes sind Flächen und Räumlichkeiten vorhanden.

Bestehende Vereine: Feuerwehrverein, Trachtengruppe, Männerchor "Buchonia", Kirchenchor, Sportverein, Taubenzüchterverein, Frauenverein, Ortsgr. DRK, u.a.

9.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszüge

Entsprechend RR-SWT (3.1.2) soll zur Verbesserung der Verkehrserschließung der Planungsregion, insbesondere hinsichtlich der Verknüpfung der zentralen Orte untereinander bzw. mit großräumigen und überregionalen Straßenverbindungen das Netz der regionalen Straßenverbindungen erhalten und ausgebaut werden. Dazu sollen die vorhandenen Straßen vorrangig qualitativ verbessert werden.

Regionale Straßenverbindung im Hauptnetz (Kategorie III) ist die L 1124 / L 2624 Walldorf (B 19) - Kaltensundheim mit Ortsumgehung Walldorf und Prüfung von Ortsumgehungen für alle Orte im Verlauf der L 1124.

Diese Straßenverbindung ist Querverbindung zwischen der B 285 und B 19. Die B 19 verläuft über Bad Neustadt, Mellrichstadt, Meiningen, Wernshausen, die B 285 von Mellrichstadt über Ostheim, Fladungen, Kaltensundheim, Dermbach.

Die vom Straßenbauamt Südthüringen zugearbeitete Maßnahme B 87 N Fulda –Meiningen / OU Stepfershausen wurde als Trassenkorridor („Vermerk“) in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Stepfershausen wird weiter von der L 2672 (Rippershausen - Stepfershausen - Träbes - Geba) berührt. Ortsverbindung ist die K 74 (Stepfershausen - Solz).

Die örtlichen Verkehrsflächen sind verkehrsberuhigt und gleichzeitig öffentlicher Freiraum für die Bewohner (Kontaktzone, Kinderspiel, Erschließung der Höfe). Öffentliche Parkplätze wurden an den Ortseingängen angeordnet. Die Haltestelle ÖPNV am Ortseingang aus Richtung Herpf ist im Bestand und soll entsprechend Dorfentwicklungsplanung eine Aufwertung erfahren.

9.4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Die Trinkwasserversorgung erfolgt mit Fernwasser aus der Talsperre Schönbrunn.

Die in der Gemarkung Stepfershausen befindlichen Wasserschutzgebiete (Wassergewinnungsanlagen) wurden alle aufgehoben (Thür. Staatsanzeiger 18/2006 vom 31.03.2006, S. 740-741).

Die 13 Laufbrunnen des Ortes Stepfershausen werden von eigenen Quellen am und im Ortsbereich gespeist.

Zur Abwasserbeseitigung von Stepfershausen wurde südlich der Ortslage am Solzbach eine Oxydationsteichanlage mit Absetzteich und unbelüfteten Teichen für 930 EW errichtet, einschließlich Sanierung / Neuverlegung der Abwasserleitungen des Ortsnetzes. Damit verfügt Stepfershausen über eine eigene Kläranlage. Die Hauptabwasserleitungen sind, soweit möglich dargestellt.

Der Ortsteil Träbes entwässert über Hausklärgruben und einen Sammler in den Talgrund Richtung Seeba. Langfristig ist auch hier eine zentrale Kläranlage vorgesehen.

Energieversorgung Im Flächennutzungsplan sind die MS - Freileitungen und Stationen der Energieversorgung für Stepfershausen und den Ortsteil Träbes eingetragen. Ergänzungen erfolgten entspr. TÖB -Stellungnahme TEAG.

Aussagen zu Altstandorten und Altablagerungen sind der Stellungnahme LRA - Untere Abfallbehörde zu entnehmen. Die benannten Objekte sind bekannt (ehem. LPG- Flächen in Stepfershausen und Träbes, sowie das ehem. Militärobjekt Geba). Bei einer Neunutzung dieser Flächen sind entspr. Bodenprüfungen erforderlich.

Die Sanierung und Rekultivierung der Erdstoffdeponie am Solzbach erfolgt im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen B- Plan "Am Hundsweg".

9.5 Grünflächen, Naherholungsgebiete

Grünflächen sind im Flächennutzungsplan mit den Zweckbestimmungen:

- Parkanlage / öffentliche Grünflächen / Erholungsflächen
- Nutzgärten / Bauerngärten
- Sportplatz / Spielplatz
- Friedhof
- Obstbaumwiesen
- Straßen-, Wege- und Bachlaufbegrünung

dargestellt. Dabei haben die Obstbaumwiesen als Grünflächen Nutz- und Schutzfunktion (Obstanbau und Immissionsschutz), sowie ästhetische Funktion (Ortsrandbegrünung / Ortsrandgestaltung). Für die Erlebbarkeit des Kulturdenkmals Stepfershausen ist ein öffentlicher Rundweg außen um die Dorfmauer mit Grünfläche vorgesehen. Dabei können die Grünflächen privat bleiben mit öffentlicher Wegelast.

Die Grünfläche mit Sportplatz ist für Stepfershausen ausreichend, qualitative Verbesserungen sind anzustreben. Die umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Schwerpunkte der Ortsrandbegrünung mit Schutzfunktion.

Das Schutzgrün um die Wirtschaftsanlagen der AG Herpf dient der Emmissionsminderung der Stallanlagen. Die privaten Nutzgärten / Bauerngärten sind typische dörfliche Elemente, die es zu erhalten und auszubauen gilt.

Der öffentliche Spielplatz am Ortseingang OT Träbes ist so auszubauen, dass sowohl für die ortsansässigen Kinder als auch die Besucherkinder (Fremdenverkehr) ein attraktives Angebot vorhanden ist. Die Abgrenzung zur Straße durch Baum- und Heckenpflanzung ist erforderlich.

9.6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Größte Wasserfläche im Gemeindegebiet ist der Speicher "Steinbach", dazu kommt noch der Schloßteich (Schafteich) neben der Kegelbahn.

Die Wasserschutzgebiete (Wassergewinnungsanlagen) wurden alle aufgehoben (Thür. Staatsanzeiger 18/2006 vom 31.03.2006, S. 740-741).

9.7 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

Zu diesem Punkt sind keine Darstellungen im F- Plan enthalten.

9.8 Flächen für die Landwirtschaft

Die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (RP-SWT, Z 4-4) sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen.

In Stepfershausen befindet sich nördlich der L 1124 ein solches Gebiet mit der Bezeichnung LB-55-westlich und südlich Walldorf.

In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung (RP-SWT, G 4-14) soll einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Solch eine Gebietsausweisung ist auf Teilflächen der Gemarkung von Stepfershausen zu finden.

Die Flächen Landwirtschaft südlich der L 1124 liegen im BR - Rhön. Hier gelten die Erläuterungen Pkt. 9.10. Die Anforderungen an die Landnutzung durch die Landwirtschaft sind zonierte vorgegeben und beinhalten im wesentlichen Landschaftspflegeleistungen.

Die Flächen LW nördlich der L 1124 liegen im Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön". Beschränkungen zur landwirtschaftlichen Nutzung bestehen nicht. Entspr. Pkt. 5.2.2- Böden sind hier die agrarisch günstigsten Lagen.

Zur aufwertenden Gestaltung des Landschaftsbildes ist die Anreicherung mit Hecken und Obstgehölzen erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist dazu an den Bachläufen und Flurwegen Begrünung eingetragen (Wiederherstellung der Flurwege mit Baumpflanzungen u. Hecken).

9.9 Flächen für Wald

Im BR - Rhön bestehen in den Zonen unterschiedliche Anforderungen an die Forstwirtschaft zur Waldnutzung (naturnahe Bewirtschaftung).

Für die zusammenhängenden Waldflächen nördlich der L 1124, beidseitig Steinbachtal (Hainig, Williser Höhe und Solzer Riet) gelten die Vorschriften für Landschaftsschutzgebiete. Entsprechend § 13 ThürNatG ist ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich. Für die Flächen Wald gilt weiter das ThürWaldG von August 93.

9.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzgebiete:

Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön"

Die gesamte Gemarkung Stepfershausen liegt im Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön". Die Grenze bilden im Osten die Gemeinden Rippershausen, Herpf, Bettenhausen, Hermannsfeld, im Süden und Westen die Landesgrenzen zu Bayern und Hessen.

Biosphärenreservat Rhön

Grenze des Biosphärenreservats Rhön (Thüringen) im Geltungsbereich des F – Planes Stepfershausen ist die L 1124 (südliche Straßenbegrenzung). Die ausgewiesene Fläche für Thüringen beträgt 48.573 ha.

Im März 1991 wurde die Rhön insgesamt von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt.

Im Rahmenkonzept zum Biosphärenreservat Rhön (Anteile der Länder Bayern, Hessen und Thüringen insgesamt) ist die Ortslage Stepfershausen als außerhalb der Grenze BR angegeben. Verbindliche Rechtsgrundlage für die nachrichtliche Übernahme der Grenze in die Flächennutzungsplanung ist die *Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Rhön vom 12.09.1990 (entspr. GVBl, Nr. 17 vom 25.11.1998 fortgeltendes Landesrecht)*.

Entsprechend § 4, Abs. 1 ist das Biosphärenreservat (Thür.) in die Schutzzonen I, II und III gegliedert. Die Anteilfläche Biosphärenreservat der Gem. Stepfershausen liegt in der Schutzzone III (Zone der harmonischen Kulturlandschaft). Die Schutzzone III ist als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung definiert. Die §§ 5 u.6 enthalten Gebote und Verbote für diese Schutzzone.

Die Definition für Biosphärenreservate enthält § 14 ThürNatG.

Das Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept der UNESCO für Biosphärenreservate war für die Rhön mit seinen Kulturökosystemen optimal geeignet.

"Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften, die zum überwiegenden Teil ihrer Fläche unter gesetzlichem Schutz stehen. In ihnen werden - gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen - beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt".

Es geht um die Nutzung der Biosphäre, ohne sie zu zerstören.

Biosphärenreservate umfassen unterschiedlich intensiv genutzte Landschaften, von sehr naturnahen Ökosystemen bis hin zu intensiv landwirtschaftlich oder baulich genutzten Gebieten.

Das "Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates Rhön" wurde im Auftrag der 3 Länder Bayern, Hessen und Thüringen erarbeitet. Es formuliert Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft "Rhön" insgesamt und enthält die gemeinsamen Zielvorstellungen der 3 Länder. Das Rahmenkonzept ist kein naturschutzfachliches Teilkonzept Naturschutz, sondern ein integriertes Gesamtkonzept für die Entwicklung dieser Region auf der Basis ihrer naturräumlichen Grundlagen.

Die Zonierung (Kernzone, Pflegezonen A u. B und Entwicklungszone) des Rahmenkonzeptes ist nicht identisch mit den Zonen I, II u. III der VO für Thüringen. Im Mittelpunkt des Rahmenkonzeptes steht die Frage nach der weiteren Erhaltung und Pflege der wertvollen Offenlandschaften. Diese Pflegezone umfasst diejenigen Gebiete, die für den Charakter und die Eigenart der Rhönlandschaft besonders bedeutsam sind. Es handelt sich dabei um großflächige, zusammenhängende naturnahe Bereiche mit einer arten- und strukturreichen Agrarlandschaft im Komplex mit naturnahen Wäldern.

In der Gemarkung Stepfershausen liegen Teilflächen des Biosphärenreservats der Pflegezonen A und B, sowie der Entwicklungszone. In der Entwicklungszone liegen die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion günstigsten Standorte, ebenso wie Siedlungen und Gewerbegebiete. Die Nutzung der Entwicklungszone soll in beispielhafter Weise umweltverträglich und nachhaltig erfolgen.

Erläuterungen der Pflege -und Entwicklungszonen:

Pflegezone A

Die Pflegezone A dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen.

Ziel: Erhalt von Kulturlandschaften durch Landschaftspflege

Die internationale Bedeutung des Biosphärenreservats Rhön begründet sich vor allem in den herausragenden Kulturlandschaften.

"Erhalt der Artenvielfalt, vor allem der strukturreichen Wiesen- und Weidelandschaften".

Die Kulturlandschaft der Pflegezone ist gegenüber der Kulturlandschaft in der Entwicklungszone besonders erhaltenswürdig. In der Pflegezone A sind die Pflegemaßnahmen weitgehend nach den Vorgaben des

Naturschutzes auszurichten, der größte Teil ist als Naturschutzgebiet gesichert, bzw. einstweilig sichergestellt.

Pflegezone A sind die Südhänge von Geba und Kleiner Geba.

Entwicklungsziele:

- Aufrechterhaltung der Beweidung
- Ausdehnung der Beweidung in angrenzende Bereiche
- Entbuschung in Teilbereichen
- Vernetzung mit anderen Weideflächen

Landwirtschaft ist in der Pflegezone A erforderlich zur Erhaltung der extensiv genutzten Ökosysteme (nach den Zielen des Naturschutzes).

Die Bewirtschaftung ist in den meisten Fällen "Landschaftspflegeleistung".

Grünlandumbruch ist grundsätzlich auszuschließen. Die Wälder in der Pflegezone A müssen naturnah bewirtschaftet werden, keine Erstaufforstungen mehr.

Pflegezone B

Ist als Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön" gesichert. Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft - bisherige Bewirtschaftung soll beibehalten werden. Naturnahe bzw. naturgemäße Waldbewirtschaftung.

Entwicklungszone

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung.

- die meisten Dörfer sind ein gewachsener und integrierter Bestandteil der Landschaft
- die Rhön ist eine der letzten ohne starke Störungen erhaltenen großräumigen Landschaften der BRD
- *lediglich die großräumigen Ackerflächen - besonders in Thüringen - weisen noch wenig gliedernde Landschaftselemente auf.*

Bei Randgemeinden liegen Teile innerhalb und Teile außerhalb des Biosphärenreservats. Bei Fördermaßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Biotopentwicklung in der Flur, sollen in der Regel auch außerhalb liegende Landschaftsteile einbezogen werden. Dies entspricht dem Ziel der Entwicklungszone als offene Grenze zur umgebenden Landschaft. Für die Landwirtschaft ist die Entwicklungszone der Schwerpunkt der LW - Produktion.

Auch der überwiegende Teil der Entwicklungszone ist durch Hecken und Gehölze ausreichend strukturiert, lediglich die größeren ausgeräumten Flächen in den Tief- und Beckenlagen sind im Sinne des Erosions- und Artenschutzes und zur Gestaltung des Landschaftsbildes wieder mit Hecken und Obstgehölzen anzureichern.

Eine naturgemäße Waldwirtschaft gilt auch für die Entwicklungszone.

Für die Siedlungen und Gewerbegebiete sind notwendige Neuausweisungen weiterhin möglich. Regionaltypische Baustoffe und Bauweisen sollen zum Einsatz kommen.

Eine zeichnerische Darstellung der Pflege -und Entwicklungszonen erfolgt ab der Planfassung vom 18.11.2008 nicht mehr.

Aus der Zuarbeit der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.10.00 sind die Schutzgebiete **GLB, GND** und **ND** als Bestand und Fachplanung in den Flächennutzungsplan eingetragen und in der Legende namentlich aufgelistet. Da der Zonierung des BR Rhön eine Bestandserfassung mit Biotopkartierung vorausging, wurde die Zonierung des Rahmenkonzeptes in den F- Plan übernommen.

Bes. geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG unterliegen einem gesetzlich normierten absoluten Veränderungsverbot, dessen Rechtswirksamkeit ausschließlich durch das Gesetz begründet wird. Einer zusätzlichen naturschutzfachlichen Unterschützstellung oder einer bauleitplanerischen Sicherung bedarf es zunächst nicht. Flächen nach § 18 ThürNatG unterliegen nicht der Abwägung. Die Zuständigkeit für die § 18 Biotope liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden - Meiningen. Mit der TÖB-Stellungnahme wurde eine 2-seitige Liste geschützter Biotope (59 Biotope) der Gemarkung Stepfershausen ohne Lagezuordnung in einem Fachplan übergeben (siehe Ordner TÖB - Beteiligung). Hier ist eine weitere Abstimmung erforderlich mit dem Ziel, die Biotopliste als Anlage der Begründung beizufügen. Eine direkte Aufnahme der Biotope in die Darstellungen des F- Planes erscheint nur schwer möglich.

Der Freistaat Thüringen hat das Fauna - Flora - Habitat (FFH) Gebiet Nr. 95 "Geba -Triften - Diesburg" 12/99 an die EU gemeldet. Die Umgrenzung des Gebietes wurde aus der FFH - Gebietskarte der TLU Jena nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übertragen.

Das NS - Gebiet "Trift kleine Geba" (Nr. 356 TLU Jena) mit insgesamt 37,40 ha liegt im Vorranggebiet für Natur und Landschaft (RP-SWT) und ist als NSG - Fachplanung im Flächennutzungsplan vermerkt.

Als Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft der Gemeindefläche nördlich der L 1124 (außerhalb BR Rhön, aber im LSG "Thüringische Rhön") sind die Naturierung der Bachläufe, insbes. des Solzbaches / Leimbaches (Bachufergestaltung) sowie die Strukturierung der Landschaft durch Baum- und Heckenpflanzungen (Flurwegebegrünung).

Das Steinbachtal ist bereits als GLB in Fachplanung.

Der Ausbau des Grüngürtels um den Ort (Obstbaumwiesen) zur Einbindung in die Landschaft zählt ebenfalls zu den Entwicklungsmaßnahmen Natur und Landschaft.

9.11 Regelungen für die Dorferhaltung und für den Denkmalschutz, einschließlich archäologische Denkmale

Unter Pkt. 6 - Siedlung, 6.4 sind die denkmalgeschützten Ensembles, Gebäude und baulichen Anlagen aufgeführt. Das Eintragungsschreiben des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Bekanntmachung im Staatsanzeiger = **Denkmalensemble Stepfershausen** vom 08.11.04, beinhaltet den aktuellsten Stand. (Anlage 5).

Der Geltungsbereich ist mit Straße / Platz / Haus - Nr. und Flurstücken benannt.

Im Flächennutzungsplan sind eingetragen:

- Die Umgrenzung der Fläche der alten Dorflage Stepfershausen (innerhalb der Dorfmauer)
 - Die Umgrenzung von Gesamtanlagen - Ensembles, die dem Denkmalschutz unterliegen **Einzelanlagen**
- Entsprechend § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Für Stepfershausen gilt das Denkmalensemble in der Umgrenzung der Dorfmauer.

9.12 Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

"Nachrichtliche Übernahmen" sind entsprechend § 5 Abs. 4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen. Sie sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

In Aussicht genommene derartige Festsetzungen sind im Flächennutzungsplan "vermerkt".

Nachrichtliche Übernahme und Vermerk sind im Flächennutzungsplan differenziert dargestellt (siehe Planzeichenerklärung). Das betrifft insbesondere:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiete mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzobjekte des Denkmalschutzes

9.13 Immissionsschutz, altlastverdächtige Flächen / Verdachtsflächendatei

Mit einem Tierbestand von 727 Rindern ist die Milchviehanlage genehmigungsbedürftig gemäß Nr. 7.1 e Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Für die Gesamtanlage gilt, dass sie so zu errichten und zu betreiben ist, dass schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen für Allgemeinheit und Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden.

Laut Genehmigungsbescheid 25/10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.06.2010 ist die Milchviehanlage Stepfershausen eine Anlage zum Halten von Rindern mit einer Tierkapazität von gesamt 727 Rinderplätzen und 24 Kälberplätzen sowie Güllelagerbehältern mit einer Gesamtlagerkapazität von 6.845,5m³.

Die betriebswirtschaftlich notwendige Erweiterung der Milchviehanlage war zulässig, da im gleichen Zuge umfangreiche Immissionsminderungsmaßnahmen an der Gesamtanlage ausgeführt wurden.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Konfliktminderung wurden umgesetzt.

Allgemeine Hinweise zu den schalltechnischen Orientierungswerten:

Reine Wohngebiete; Wochenendhaus –und Ferienhausgebiete

Tags 50 dB(A)

Nachts 40 bzw. 35 dB(A)

Allgemeine Wohngebiete; Kleinsiedlungs-und Campingplatzgebiete

Tags 55 dB(A)

Nachts 45 bzw. 40 dB(A)

Dorf-und Mischgebiete

Tags 60 dB(A)
 Nachts 50 bzw. 45 dB(A)

Kern-und Gewerbegebiete
 Tags 65 dB(A)
 Nachts 55 bzw. 50 dB(A)

(Die Tagzeit dauert von 6.00 bis 22.00 Uhr. Der niedrigste Nachtwert gilt für Gewerbe, Freizeitlärm, der höher Wert für Verkehrslärm)

Im Flächennutzungsplan wird als Maßnahme zur Immissionsreduzierung eine weitere Schutzgrünpflanzung vorgeschlagen. Mit der Darstellung - M - ist auch die Neueinrichtung von Wirtschaftsstellen landwirtsch. Betriebe gegeben.

Altlastverdachtsflächen sind die militärische Liegenschaft Gebaberg sowie die LPG -Standorte in Stepfershausen und Träbes (siehe TÖB - Stellungnahme Untere Abfallbehörde). Hier gilt §§ 16- 22 Thür. Abfallwirtschafts- u. Altlastengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.06.99 (GVBl. Nr. 12/99, S.385).

Auszug aus der Altlastverdachtsflächendatei (nachrichtliche Übernahme)

AVF_NR	AVF_ART	AVF_ORT	AVF_OT	AVF_ORTS_BEZ	AVF_VERURS_NAME
17469	01	Stepfershausen		Mehlweis	Gemeinde Stepfershausen
17470	01	Stepfershausen		Ebene	Gemeinde Stepfershausen
17472	02	Stepfershausen		LPG Gebaberg	LPG Gebaberg
17473	02	Stepfershausen		LPG	LPG Gebaberg
17474	02	Stepfershausen	Träbes	LPG	LPG
17471	06		Träbes	06SUHL004 Geba	WGT

10 Flächenbilanz zur Planfassung vom 10.04.2012

1.	Bauflächen	Bestand	Abrundung	Entw.fl. Summe in ha
1.1	Wohnbauflächen	2		1
1.2	Gemischte Bauflächen	15		1
1.3	Sonderbauflächen	1		
2.	Grünflächen	31		
3.	Flächen LW	919		
4.	Flächen Wald	460		
5.	Sonstige Flächen (Wasserflächen, Ver -u. Entsorgungsflächen, Verkehrsflächen	148		

Flächen mit gesetzlichen Nutzungsregelungen: (Anteilflächen im Geltungsbereich Flächennutzungsplan)

1. Schutzgebiete zur Grund- und Quellwassergewinnung - wurde aufgehoben
2. NSG „Kleine Geba“
- 2.1 LSG "Thür. Rhön" 1 576 ha
- 2.2 BR Rhön

- 2.3 FFH- Gebiet Nr. 95
- 2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile
- 2.5 SPA-Gebiet Nr. 19

11 Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Den umweltschützenden Belangen wurde in der Flächennutzungsplanung Stepfershausen der höchste Stellenwert eingeräumt.

So wird mit Grund und Boden sparsam umgegangen und eine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Schutzziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Naturschutzes vermieden.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft beziehen sich auf kleine Bodenflächen im Rahmen der Abrundung der Bauflächen der Ortslage, denen Maßnahmen (Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft) als Ortsrandbegrünung (Obstbaumwiesen) direkt zugeordnet sind.

Im Flächennutzungsplan überwiegt nicht die Notwendigkeit zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, es überwiegen die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Dabei sind diese im Biosphärenreservat sehr konkret formuliert, im übrigen Landschaftsschutzgebiet "Thür. Rhön" in den Grundzügen umrissen. (Landschaftsgliederung im Sinne des Erosions- und Artenschutzes und zur Gestaltung des Landschaftsbildes durch Anreicherung wieder mit Hecken und Obstgehölzen)

12 Anlagen

~~Anlage 1: Liste TÖB - Beteiligung und Abwägung - entfällt~~

Anlage 2: Umweltbericht

~~Anlage 3: Auszug RROP-ST Ziele der Raumordnung - entfällt~~

Anlage 4 + 5: Wohn- und Mischbauflächenpotentiale Stepfershausen und Denkmalensemble Stepfershausen (Aktueller Bescheid v. 08.11.04)

Stepfershausen, 22.12.2014

.....
Töpfer, Bürgermeister